

OÖGGZ



Oberösterreichische Gemeindezeitung

Kommunalinvestitionsgesetz 2023

KIG 2023

Das Land unterstützt die Gemeinden und Städte weiterhin in der aktuell sehr herausfordernden Zeit.

Unser gemeinsames Ziel ist es, in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich und punktgenau zu helfen.

Gewalt an Frauen hat in
Oberösterreich keinen Platz.

EDITORIAL



KIG 2.0

2023 wird eine Herausforderung – das ist offenkundig. Um diese Herausforderung meistern zu können, brauchen unsere Städte und Gemeinden auch die Unterstützung von Bund und Land. Der erste Baustein dazu, das KIG 2023 mit einem Volumen von 500 Mio. Euro und eine Aufstockung des KIG 2020 um weitere 500 Mio. Euro, also neuerlich eine Gemeinde-Milliarde, wurde inzwischen im Nationalrat beschlossen. Erfreulich ist die im KIG 2023 enthaltene Möglichkeit, unsere Vereine und gemeinnützigen Organisationen hinsichtlich der gestiegenen Energiepreise unterstützen zu können. Details dazu lesen Sie im Blattinneren.

Der OÖ Gemeindebund ist seit Bekanntwerden dieser Pläne auch in intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen im Land. Es braucht, wie schon berichtet, natürlich zu diesem neuen Förderinstrument des Bundes ergänzende Maßnahmen auch auf der Landesebene, um sicherzustellen, dass insbesondere auch finanzschwache Gemeinden diese Fördermittel ausschöpfen können. Der OÖ Gemeindebund verfolgt das mit allem Nachdruck, damit das zweite KIG, quasi das KIG 2.0, zu einem 2:0 für unsere Städte und Gemeinden wird!

Eine positive Nachricht zum Schluss: nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ sind wir dem Ziel, den Samstag als Eintragungszeitraum für Volksbegehren zu streichen, sehr nahe gekommen. Präsident Riedl hat informiert, dass diese jahrelange Forderung auch des OÖ Gemeindebundes mit Unterstützung von Innenminister Karner in die Umsetzung gegangen ist. Ein kleiner, aber nicht unwichtiger Schritt, die Belastung für die Gemeinden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren und nicht-sinnvollen Aufwand zu vermeiden.



In diesem Sinn wünscht Ihnen das ganze Team des OÖ Gemeindebundes ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und Glück und ganz besonders Gesundheit für 2023.

Mag. Franz Flotzinger



**Gemeindefinanzen im
Krisenmodus** *Seite 5*

Bürgermeisterakademie *Seite 6*

Landeshaushalt 2023 *Seite 7*

**Gemeindebundjuristen
diskutieren** *Seite 14*

Titelstory:
KIG 2023 *Seite 18*

**Entlastungen für Oberösterreichs
Gemeinden & Städte** *Seite 23*

**E-Government –
Vom und für Praktiker** *Seite 26*

Orange the world *Seite 28*

Rechtsjournal *Seite 33*

Impressum *Seite 35*

Letzte Regierungssitzung für Landesrätin Birgit Gerstorfer

Nach mehr als sechs Jahren als Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung legte Landesrätin Birgit Gerstorfer MBA mit Ablauf des 9. November 2022 ihr Amt zurück.



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYERHOFFER

Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde am 7. Juli 2016 zum Mitglied der Oö. Landesregierung gewählt. In ihrer Amtszeit haben 267 Regierungssitzungen stattgefunden. Davon hat sie an 247 Sitzungen teilgenommen. In diesen Sitzungen hat Landesrätin Gerstorfer insgesamt 2.490 Amtsvorträge eingebracht, wovon 2.450 beschlossen wurden. Sie hat mit insgesamt 14 verschiedenen Persönlichkeiten zusammengearbeitet, die während ihrer Amtszeit ein Regierungsamt in der Oö. Landesregierung bekleidet haben.

Zum Abschied blickt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer positiv auf eine abwechslungsreiche Zeit zurück: „Natürlich ist ein solcher Abschied auch mit einer gewissen Weh-

mut verbunden. Immerhin reicht die gemeinsame Zusammenarbeit schon lange zurück. Bei allen unterschiedlichen politischen Standpunkten, die sich naturgemäß immer wieder ergaben, gab es trotzdem stets eine verlässliche und faire Zusammenarbeit“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Ich bedanke mich bei Birgit Gerstorfer für ihren Einsatz und ihre Arbeit für Oberösterreich! Ich wünsche ihr alles Gute und viel Erfolg für die neuen Aufgaben“, so der Landeshauptmann.

Am 10. November erfolgte im Landtag der offizielle Abschied aus der Landespolitik und die Büroübergabe an Mag. Michael Lindner. ■

LH Stelzer heißt Michael Lindner als neues Regierungsmitglied willkommen

Landeshauptmann Thomas Stelzer hat nach dem Ausscheiden von Birgit Gerstorfer als Landesrätin ihren Nachfolger Michael Lindner als neues Regierungsmitglied in einer außerordentlichen Regierungssitzung willkommen geheißen.

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit auf Landesregierungsebene.“

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit auf Landesregierungsebene und lade zu einem konstruktiven Miteinander im Sinne unseres Landes

und seiner Menschen ein“, betonte Stelzer. Dies sei bisher bereits gut gelungen, verwies der Landeshauptmann darauf, dass in der laufenden Regierungsperiode gut 98 Prozent der Regierungsbeschlüsse ohne Gegenstimme erfolgt sind.

Michael Lindner wurde in der Landtagssitzung vom 10. 11. 2022 als neuer Landesrat angelobt. Seine Agenden umfassen die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Jugendschutz, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeistern sowie Tierschutz, Personenstandswesen, Verwaltungspolizei ausgenommen das Migrationswesen, Zivildienst und die



FOTO: LAND OÖ/PETER MAYER

Gewährung von Hilfen in besonderen Lebenslagen. Seit Oktober 2022 ist Lindner Landesparteiobmann der SPÖ Oberösterreich. ■

Gemeindefinanzen im Krisenmodus



LAbg. Bgm. Christian Mader

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Für unsere Gemeinden waren und sind pandemiebedingt wie auch durch die Auswirkungen der massiven Teuerungen wirtschaftliche Einschnitte radikal spürbar. Die Unterstützung der Bundesregierung hat dazu beigetragen, dass enorme finanzielle Einbußen für Gemeinden und Länder verhindert werden konnten und die dringend notwendigen Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur und den Klimaschutz durchgehend möglich waren.

„Eine weitere Milliarde Euro hat der Bund nun den Gemeinden und Städten als Anti-Teuerungshilfe zugesagt.“

Eine weitere Milliarde Euro hat der Bund nun den Gemeinden und Städten als Anti-Teuerungshilfe zugesagt. Damit können wir in Oberösterreich in den nächsten beiden Jahren mit je 81 Millionen Euro z. B. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden oder Fernwärmenetze bauen sowie andere Infrastruktur, wie Straßen und Kindergärten, errichten. Das Land Oberösterreich wird zusätzlich durch Landesmittel in Höhe von 16 Millionen Euro verstärken. Ergänzend wird

es noch weitere Maßnahmen brauchen, damit auch finanzschwache Gemeinden diese Fördermittel ausschöpfen können.

Insbesondere um die durch die Corona-Krise und die Gehaltserhöhungen stark steigenden Kosten im Bereich der Spitalsfinanzierung abzufedern, werden den oberösterreichischen Gemeinden und Städten 40 Millionen Euro im Verhältnis zu ihren Krankenanstaltenbeiträgen zur Verfügung gestellt. Damit unterstützt das Land die Gemeinden und Städte weiterhin in der aktuell sehr herausfordernden Zeit und eine wesentliche Transferleistung wird abgedeckt. Es bleibt zu beachten, dass uns trotz dieser Unterstützung die Kostensteigerungen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen werden.

„Das Land unterstützt die Gemeinden und Städte weiterhin in der aktuell sehr herausfordernden Zeit.“

Das kommunale Investitionsprogramm 2023 ist großzügig, gerade weil es in jeder Gemeinde laufende Investitionen in Kanal, Straßen usw., die nicht aufschiebbar sind, gibt. Dass solche Nothilfen, wie bereits in den Jahren 2017 und 2020, schon fast zum Dauerzustand werden, ist nicht nur krisenbedingt, sondern liegt auch an den seit Langem bestehenden Strukturproblemen der Gemeindefinanzen.

Die Pandemie 2020 hatte nicht nur Auswirkungen auf unsere persönliche Gesundheit, sondern auch auf die „finanzielle Gesundheit“ von Bund, Ländern und Gemeinden. Um die

Finanzierung der Daseinsvorsorge zu sichern, stellten der Bund und Länder Hilfspakete für die Gemeinden zur Verfügung. Mehrausgaben für Gesundheit und Soziales bringen bestehende Finanzierungsmodelle durcheinander. Es stellt sich die Frage, wie krisenfest ist unser Finanzausgleich? Welcher Handlungsbedarf besteht bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen?

Der Finanzausgleich ist zentral für die Verteilung des Steueraufkommens und damit für die finanzielle Ausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden. Schocks, wie etwa die Finanzkrise 2009 oder die Pandemie 2020, aber auch längerfristige Herausforderungen beispielsweise durch die Klimakrise stören jedoch das finanzielle Gleichgewicht. Ein leistungsfähiger Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Gebietskörperschaften eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzierung ihrer staatlichen Leistungen erhalten. Es geht daher nicht nur um die Frage, wer wieviel Geld braucht, sondern um die Frage, wer wieviel Geld wofür braucht.

Die Krise hat gezeigt, dass eine gute Kooperation und Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften die Krisenbewältigung wesentlich erleichtert. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden, um den Finanzausgleich auch langfristig auf krisenfeste Beine zu stellen und vor allem die aus Sicht des Finanzausgleichs möglichen und notwendigen Instrumente zur Bewältigung der Klimakrise zu schaffen. Die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen sind eine gute Gelegenheit dafür.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023. ■

Bürgermeisterakademie 2022

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister trafen sich auch heuer wieder in Traunkirchen zu ihrer schon traditionellen Akademie.

Das Programm war dieses Mal besonders hochkarätig besetzt, gaben uns doch gleich alle drei für die Gemeinden zuständigen Mitglieder der Landesregierung die Ehre. Landesrätin Langer-Weninger, der frischgebackene Landesrat Lindner und – bei zwei Terminen – LH-Stv. Haimbuchner

diskutierten mit den Ortschefinnen und Ortschefs aktuelle Themen aus ihren Ressorts.

„Alle drei für die Gemeinden zuständigen Mitglieder der Landesregierung gaben uns die Ehre.“

Die Direktorin der IKD, Carmen Breitwieser, referierte zum Blackout-

Notfallplan für die Gemeinden und die Gleichbehandlungsbeauftragte Heidemarie Bräuer sorgte für spannende Diskussionen und fundierte Information.

Last but not least fand die Akademie erstmals unter der Leitung unseres neuen Präsidenten Christian Mader statt, dessen Ausführungen von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit großem Interesse gefolgt und inhaltlich entschieden zugestimmt wurde. ■



Landeshaushalt 2023

Geopolitische Spannungen, die höchste Inflationsrate seit 70 Jahren, damit einhergehende Preissteigerungen und ein drohender Wohlstandsverlust. All das belastet die Menschen und Betriebe in Oberösterreich. In einer von Verunsicherung und Krisen geprägten Zeit gilt es jene zu unterstützen, die Hilfe brauchen, und durch Zukunftsinvestitionen heute das Fundament für einen erfolgreichen Wirtschafts- und Industriestandort mit sicheren Arbeitsplätzen von morgen zu legen.



FOTO: LAND OÖ/PETER MAYR

Für den Landeshaushalt 2023 ergeben sich daher zwei zentrale Schwerpunkte:

- Helfen, wo es die Menschen brauchen – Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022/2023
- Investieren, wo sich die Zukunft des Landes entscheidet – OÖ Zukunftsfonds

„Unser gemeinsames Ziel ist es, den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich und punktgenau zu helfen. Das tun wir beim Wohnen und Heizen, im Sozialbereich und mit Entlastungsmaßnahmen für Pendlerinnen und Pendler. Die Menschen in Oberösterreich wissen: Auf Oberösterreich ist Verlass. In Zeiten von Klimaschutz, Energie-Umstellung, Digitalisierung und Teuerungen müssen wir neben der Bewältigung der Alltagsorgen aber auch den Blick fokussiert auf die Zukunft richten. Denn unser Land soll ein Land der Arbeit und Produktion bleiben.“

Daher stellen wir erstmals 200 Millionen Euro im OÖ Zukunftsfonds bereit, um unser Land fit für die Zukunft zu machen“, betont Landeshauptmann Stelzer.

„In Krisenzeiten ein Budget aufzustellen, gehört zu den herausforderndsten Aufgaben in der Regierungspolitik. In diesem Jahr geschieht dies nicht nur unter dem Eindruck der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen der Coronazeit, sondern zusätzlich auch im Angesicht einer Energie- und Teuerungskrise, wie wir sie in Österreich

seit den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr hatten. Umso wichtiger ist es, Regierungspolitik in diesen Zeiten mit kühlem Kopf und ruhiger Hand zu betreiben, damit auch kommende Generationen noch ein sozial intaktes und wirtschaftlich starkes Land vorfinden“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner.

Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022/2023 des Landes OÖ

Sonderprogramm sozialer Wohnbau	30,0 Mio. Euro
Erhöhung des Heizkostenzuschusses (inkl. Einmalbeitrag)	4,2 Mio. Euro
Fernpendlerbeihilfe Einmalzahlung + Ausweitung Bezieherkreis	2,7 Mio. Euro
Erhöhung der Einkommensgrenzen Wohnbeihilfe	2,3 Mio. Euro
Valorisierung + Familienunterstützungsleistungen	8,1 Mio. Euro
Hilfspaket für oö. Sozialmärkte (Landesanteil)	0,4 Mio. Euro
	47,7 Mio. Euro

OÖ Zukunftsfonds: Schwerpunkte 2023

Investitionen Öffentlicher Verkehr	41,3 Mio. Euro
Breitbandausbau	41,0 Mio. Euro
Energiewirtschaft und Umweltschutz	38,3 Mio. Euro
Forschungsförderung	37,2 Mio. Euro
Wohnbau – Nachhaltigkeitsoffensive	15,0 Mio. Euro
Innovative Projekte	11,3 Mio. Euro
Informationstechnologie	5,3 Mio. Euro
Ausbau PV-Anlagen auf Amtsgebäuden	3,0 Mio. Euro
Digitalisierung Pflege	2,0 Mio. Euro
Digitalisierung Landwirtschaft	2,0 Mio. Euro
Digitalisierung Bildung	2,0 Mio. Euro
Cyber Security	1,0 Mio. Euro
Digital-Uni (Institute of Digital Sciences Austria)	0,5 Mio. Euro
	200 Mio. Euro*

(*gerundet)

Fahrplanwechsel 2022/23

Im Dezember traten in ganz Europa neue Fahrpläne in Kraft. Auch der OÖ Verkehrsverbund nimmt den Termin zum Anlass, Verbesserungen im Sinne der Fahrgäste umzusetzen. Insgesamt wird das Angebot um 800.000 Fahrplankilometer pro Jahr ausgeweitet.

Ein Highlight ist das neue Regionalbus-Verkehrskonzept im Raum „Steyr-/Krems-/Traental, Wels Süd“. Die Fahrgäste in dieser Region dürfen sich auf 74 neue, abgasarme und barrierefreie Regionalbusse inklusive kostenlosem WLAN, USB-Anschlüssen bei den Sitzen und überwiegend bargeldloser Zahlungsmöglichkeit freuen. Außerdem wird in Thalheim bei Wels mit dem Ortsbus „TIMO“ ein neues Angebot eingeführt, das sich als wertvolle Ergänzung in das bestehende OÖV-Regionalbussystem in der Region eingliedert und Thalheim mit Wels verbindet.

Der alljährliche Fahrplanwechsel fiel heuer auf den 11. Dezember. Das neue Fahrplanjahr im Regionalbusverkehr steht im Zeichen zahlreicher Verbesserungen entlang viel genutzter Linien. Das Fahrplanangebot wird nicht nur in den Hauptverkehrszeiten,



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

v. li.: Ing. Ulrich Schuller (Verkehrsplanung OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH), Dipl.-Ing. Herbert Kubasta (Geschäftsführer der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH), Landesrat für Infrastruktur und Mobilität Mag. Günther Steinkellner und DI Gerald Grüblinger (Verkehrsplanung OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH)

sondern punktuell auch am Abend und an Wochenenden ausgeweitet, um den Fahrgästen ein noch besseres Angebot im Freizeitverkehr bieten zu können. Davon profitieren sowohl dicht besiedelte als auch vom Tourismus geprägte Regionen.

Über alle Details der neuen Fahrpläne können sich Fahrgäste im OÖV-

Kundencenter, bei den Verkehrsverbund-Unternehmen und auf der Website des OÖ Verkehrsverbundes (www.ooevv.at) informieren.

Unter „Fahrplandownload“ im Dropdown-Menü „Jahresfahrplan 2023“ stehen die neuen Fahrplanfolder zum Download zur Verfügung.



OÖ Job Week

Arbeitnehmer trifft Arbeitgeber

20. bis 25.3. 2023

jobweek.at





BEZAHLTE ANZEIGE

Landespreis für Integration

Integrations-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer: „Oberösterreich ist ein buntes und vielseitiges Land, in dem viele engagierte Persönlichkeiten zeigen, wie Integration gelingen kann, deren Einsatz wollen wir würdigen.“

Oberösterreich ist ein vielfältiges Land, in dem Integration in vielen Bereichen aktiv gelebt und gestaltet wird. Dabei legt Oberösterreich einen klaren Schwerpunkt auf die Bereiche Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration. Neben den Angeboten des Landes Oberösterreich leisten viele Organisationen, Vereine und Ehrenamtliche tagtäglich einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration. Im Rahmen einer stimmungsvollen Verleihung wurden ausgewählte Projekte mit dem Landespreis für Integration ausgezeichnet. Die gebürtige Taiwanerin Carol Fong-Mei Urkauf-Chen (KTM Fahrrad) schilderte in einer beeindruckenden Key-Note ihren Weg ins Innviertel und die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache, um als Unternehmerin akzeptiert zu werden.

„Arbeit schafft Perspektiven und Deutsch ist der Türöffner – so kann Integration gelingen.“

„Wir haben in Oberösterreich eine klare Meinung, wie Integration am besten gelingen kann – Arbeit schafft Perspektiven und Deutsch ist der Türöffner. Mit dem Integrationspreis ehren wir engagierte Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die in diesem Bereich innovative Projekte vorantreiben und zu einer gelingenden Integration in unserem Bundes-



FOTO: LAND OÖ/TEAM FOTOKERSCH/|HANNES DRAXLER

Die Hauptpreisträger jubeln – v. l. n. r.: Simon Ziegelbäck (Integrationsbeauftragter Land OÖ), LR Wolfgang Hattmannsdorfer, Marianne Eichinger (Nadelwerk Vöcklabruck), Cigdem Carikci (SHV Freistadt), Martin Edlmann (Jugendzentrum nang-pu), Carol Fong-Mei Urkauf-Chen (KTM Fahrrad), Delna Antia-Tatić (Moderatorin)

land beitragen“, dankt Integrations-Landesrat Hattmannsdorfer allen, die Projekte eingereicht haben.

„Mit dem Integrationspreis ehren wir engagierte Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.“

2022 wurde der OÖ Landespreis für Integration erstmals von Integrations-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer ausgelobt und verliehen. Der Preis steht daher auch klar im Zeichen der oberösterreichischen Integrationsleitlinie „Deutsch und Arbeit“. Der Preis soll sowohl das besondere Engagement von Gemeinden, Vereinen, Initiativen und freiwillig Engagierten im Bereich der Integration als auch positive Beispiele für gelungene Projekte anerkennen und auszeichnen.

In Summe wurden über 60 Projekte eingereicht, aus denen eine Jury die Preisträgerinnen und Preisträger auswählte.

In drei Kategorien wurden jeweils ein Haupt- und ein Sonderpreis verliehen.

Die Preisträger:

■ Kategorie „Ehrenamt“

- ▶ **Hauptpreis:** Stadtgemeinde Attnang-Puchheim – Verein Jugendzentrum „nang-pu“
- ▶ **Sonderpreis:** Christine Prucha und Team – zusammenWachsen in Riedau

■ Kategorie: „Einfach Deutsch lernen“

- ▶ **Hauptpreis:** Sozial-Hilfe-Verband Freistadt – Deutsche Sprache in Kindergärten
- ▶ **Sonderpreis:** Volkshilfe – KoKo – Kommunikations- und Konversationskurse für Migrantinnen und Migranten

■ Kategorie: „Beschäftigungspreis“

- ▶ **Hauptpreis:** Streetwork Vöcklabruck ISI – Nadelwerk
- ▶ **Sonderpreis:** digi Mittelschule Garsten – „cross-cultural awareness“

10 Jahre Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr

Bereits 2012 trat der Oö. Landes-Feuerwehrverband mit der Idee auf den Plan, schon die Jüngsten in der Gefahrenprävention zu schulen. In der Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen wurden im Auftrag des Oö. Landes-Feuerwehrverbands Unterrichtsmaterialien für die unterschiedlichen Schulstufen erstellt. Mittlerweile hat sich Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr als europäisch anerkannte Bildungsinitiative etabliert!

„Zeit, den nächsten Schritt zu setzen und das Lernprogramm dorthin zu verlagern, wo die Jugend von heute zuhause ist: im Web!“, sind sich Feuerwehr-Präsident Robert Mayer und Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger einig.

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Oö. Landes-Feuerwehrverbands ist dieses Ziel bereits zur Umsetzung gebracht worden.

„Das Ergebnis kann sich sehen lassen – und ist jeden Klick wert. Auf spielerische und kurzweilige Art und Weise informiert das digitale Feuerwehrschulbuch über Gefahren wie Feuer oder Unwetter, gibt Tipps zur Prävention sowie Handlungsanweisungen, wie die Jüngsten im Ernstfall richtig reagieren. Ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Sicherheit!“, betont Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„In Oberösterreich sind wir offen für moderne pädagogische Konzepte und sehen Schulen nicht nur als Lernanstalten, sondern auch als Erfahrungs- und Erkenntnisräume. Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr ist hierfür ein gelungenes Beispiel. Auch heute noch entstehen durch leichtsinniges Verhalten viele Brände, die große Schäden anrichten. Das Wissen

rund um das Thema und der richtige, geschulte Umgang mit der Gefahrensituation können das aber verhindern. Daher setzen wir hier schon bei den Kleinsten im Land an, die dieses wichtige Thema dann auch mit nach Hause tragen. Ich freue mich, dass dieses oö. Erfolgsprojekt nun ausgerollt wird und ich bedanke mich bei allen Pädagoginnen und Pädagogen sowie beim Oö. Landes-Feuerwehrverband für die Entwicklung und den Einsatz dieser Materialien“, so Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr ist ein Vorreiter der österreichischen Bildungslandschaft zum vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz. Von Pädagoginnen und Pädagogen für Pädagoginnen und Pädagogen aufbereitet und mit dem Bildungsministerium abgestimmt sind die Lerninhalte fächerübergreifend und spielerisch im Unterricht anwendbar. Der Mehrwert ist für die Zivilgesellschaft von enormer Bedeutung. Der richtige Umgang mit Gefahren kann Risiken

und Unfälle minimieren und im besten Fall gar nicht erst entstehen lassen. Kinder können in geschützter Umgebung zum Thema Feuer experimentieren. Durch Merksätze, Bilder und Lieder gelingt ein kindgerechter Zugang zur Thematik. Die Gefahren werden pädagogisch gut aufbereitet, sodass selbst den Kleinsten das 1 x 1 der Brandschutzerziehung spielerisch beigebracht werden kann.

Verbote oder Tabuisierung von Themen wie „Zündeln“ oder „Feuerexperimenten“ drängen den kindlichen Entdeckungsdrang in einen heimlichen Bereich ab. Mit der Auseinandersetzung und Vermittlung des richtigen Umgangs wird dem entgegengewirkt. Nicht nur die Vermeidung von Wohnungsbränden gehört in den Bereich der hier gelehrt Prävention, ebenso entsprechendes Verhalten bei Bränden, Unwettern oder im Straßenverkehr. Und auch Alltagsgefahren lassen sich durch vorbeugendes Handeln besser vermeiden.



Foto 1: v. l. n. r.: Bildungsdirektor Alfred Klampfer, VS-Direktorin (Holzhausen) Barbara Gruber, Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, LH-Stv. Christine Haberlander und Feuerwehr-Präsident Robert Mayer



FOTO: LAND OÖPETERMAYR

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Kulturdirektorin Mag. Margot Nazzal, Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer und Bürgermeister MMag. Klaus Luger

anton bruckner 2024

Oberösterreich war Anton Bruckners Heimat. In Ansfelden wurde er 1824 geboren, im Stift des Nachbarortes St. Florian musikalisch sozialisiert, gefördert und ausgebildet. In Linz entwickelte er sich zum umjubelten Orgelimprovisator und zu einem Komponisten mit unverwechselbarer Tonsprache. Hier erklingt seine Musik heute im renommierten Konzerthaus, das seinen Namen trägt, hier spielt sie das nach ihm benannte Orchester und hier lehrt und erforscht sie eine Universität, deren Namensgeber er ist.

Sein runder Geburtstag ist willkommener Anlass, gemeinsam oberösterreichische Kultur in ihrer ganzen Vielfalt zu präsentieren, was in zahl-

reichen Projekten rund um Bruckner seinen Ausdruck finden wird.

Land Oberösterreich und Stadt Linz haben für das Brucknerjahr 2024 einen gemeinsamen Weg in Sachen Marketing, PR und Öffentlichkeitsarbeit vereinbart.

Das bedeutet konkret:

- Für das Brucknerjahr 2024 wird es einen gemeinsamen grafischen Auftritt geben. Das drückt sich auch in gemeinsam entwickelten Werbemitteln aus.
- Die Homepage www.anton-bruckner-2024.at ist die gemeinsame Domain für alle Aktivitäten

rund um das Brucknerjahr. Zudem wird es einen gemeinsamen Auftritt des Brucknerjahres auf Facebook und Instagram geben.

- Sobald erste Programmpunkte feststehen, wird es auf www.anton-bruckner-2024.at auch einen Veranstaltungskalender für das Brucknerjahr geben.

„Im Jahr 2024 wird das Kulturland Oberösterreich die nachhaltige Bedeutung des beeindruckenden und inspirierenden Werks von Anton Bruckner aufzeigen und entsprechend würdigen. Gemeinsam mit der Stadt Linz und den Bruckner-Gemeinden wird ein breit gefächertes

Programm präsentiert, das Anton Bruckner neue künstlerische Räume öffnen wird. Das Bruckner-Jahr 2024 ist eine Einladung, einen der größten und bedeutendsten Komponisten unseres Landes national und international neu zu erleben“, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„In Ansfelden, vor den Toren der Stadt, wurde Anton Bruckner 1824 geboren. In Oberösterreichs Landeshauptstadt wirkte er als Domorganist. Mit Recht darf sich Linz daher Bruckner-Stadt nennen. Der 200. Geburtstag des Komponisten bietet für Linz die große Chance, sich als kulturaffine und weltoffene Stadt zu präsentieren. Ich freue mich, dass das Land Oberösterreich und die Stadt Linz gemeinsam diese Chance

nutzen – zum Wohl unseres Landes und unserer Stadt und zu Ehren Anton Bruckners!“, Bürgermeister MMag. Klaus Luger.

„Die internationale Strahlkraft und das Werk von Anton Bruckner werden das Kulturjahr 2024 in der Stadt Linz prägend gestalten. Mit einem zukunftsorientierten Blick auf Anton Bruckner wollen wir seine identitätsstiftende Wirkung für unser Land und unsere Stadt im Jubiläumsjahr 2024 in der breiten Bevölkerung und vor allem in der Jugend lebendig verankern. Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten und Kulturvereine sind eingeladen, Projektideen einzureichen, die eine zeitgemäße Interpretation des musikalischen Schaffens, neue Haltungen und

Herangehensweisen zu Bruckners Person und Werk formulieren. Wenn der Oberöreicher Anton Bruckner im Jubiläumsjahr 2024 in allen Konzerthäusern der Welt gefeiert wird, hat die Marke Anton Bruckner auch kulturtouristisch eine enorme Bedeutung für unsere Stadt und unser Land. Lasst uns stolz sein auf unseren Anton Bruckner“, Kulturstadträtin Doris Lang-Mayerhofer.

„Wir arbeiten daran, das Brucknerjahr 2024 zu einem großen Kulturjahr zu machen, das gemeinsam mit der Europäischen Kulturhauptstadt im Salzkammergut Oberösterreich als innovatives Land für Kunst und Kultur im nationalen und internationalen Kontext positioniert“, Kulturdirektorin Mag. Margot Nazzal. ■

REICHLUNDPARTNER





Weil Corona schon alle nervt:
Rechtzeitig impfen gehen.

Besser geschützt durch den Winter

Vorbeugen ist besser als schwer erkranken. Die Corona-Impfung hilft gegen einen schweren Verlauf und gegen Long COVID. Den besten Schutz bieten die 3-teilige Grundimmunisierung und die Auffrischungsimpfung.

Alle Fakten. Alle Termine: corona.ooe.gv.at





Entgeltliche Einschaltung. BEZAHLTE ANZEIGE

Gemeinsam Oberösterreichs Pflege weiterbringen

Die Pflege setzt sich, wie kaum ein anderer Bereich, aus einer Vielzahl an Akteuren, Trägerorganisationen, System- und Sozialpartnern zusammen. Umso wichtiger ist eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit. Das Sozialressort und die Arbeiterkammer arbeiten daher an gemeinsamen Projekten, um die Pflege in Oberösterreich weiterzuentwickeln und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten.

In den vergangenen Jahren sind durch gesetzliche Vorgaben, aber auch durch das eigene Berufsverständnis die Dokumentationsanforderungen an die Betreuung und Pflege massiv angestiegen. Daher wurde von der Arbeiterkammer Oberösterreich und dem Oö. Sozialressort das Pilotprojekt „Pflegedokumentation neu denken“ für die Alten- und Pflegeheime gestartet, um den Arbeitsdruck für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verringern. Das Projekt wurde von der „Soziales Netzwerk GmbH“ durchgeführt und mittlerweile sehr erfolgreich flächendeckend in Oberösterreich ausgerollt. 118 Alten- und Pflegeheime setzen die neuen Standards um, über 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren davon.

Mit dem Projekt kann eine Reduzierung der Dokumentationseinträge um bis zur Hälfte erreicht werden. Der Fokus liegt darauf, den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu erfassen, die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerin bzw. des Bewohners zu erkennen und daraus resultierende pflegerische Aspekte abzuleiten:

- Nichtpflegerische Tätigkeiten und „Hotelleistungen“ werden nicht mehr dokumentiert. Dazu gehören etwa Aufzeichnungen, wenn



FOTO: LAND OÖ/ANDREAS KRENN

AK-Präsident Andreas Stangl, LR Wolfgang Hattmannsdorfer und SoNe-Geschäftsführer Martin König entrümpeln die Pflegedokumentation

Frühstück oder Abendessen serviert, Bewohnerkleidung im Schrank verstaut, Bettwäsche gewechselt, das Zimmer gelüftet oder der Rollstuhl geputzt wurde.

- Auch nichtssagende Fülleinträge oder Standardeinträge fallen weg, wie zum Beispiel „Dem Bewohner geht es gut“.
- Pflegerische Unterstützungstätigkeiten, zum Beispiel beim Toilettengang, beim Aufstehen und Anziehen, müssen nicht mehr einzeln dokumentiert werden. Die Dokumentation wird zusammengefasst.

Die neuen, vereinheitlichten Standards geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtliche und fachliche Sicherheit.

Es war das Fehlen solcher Standards und die fehlende Sicherheit, die in den vergangenen Jahren zur überbordenden Bürokratie geführt haben.

Das Erfolgsprojekt der „Pflegedokumentation Neu“ soll nun von den Alten- und Pflegeheimen auf die Anbieter der mobilen Betreuung und Hilfe ausgeweitet werden. Ziel ist auch hier, Dokumentationsprozesse zu vereinfachen und die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt zu nutzen.

„Wenn niemand mehr den Sinn von Dokumentationspflichten erkennt, gehören sie weg und stattdessen die Freiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt“, unterstreicht LR Hattmannsdorfer. Dieser Grundzug soll im Arbeitsalltag der Pflegerinnen und Pfleger allgemein Niederschlag finden, weshalb die Deregulierung weiter vorangetrieben wird: „Wir werden auch in der mobilen Pflege Dokumentationsprozesse vereinfachen. Ich freue mich sehr, dass das wieder gemeinsam mit der Arbeiterkammer geschieht. In Oberösterreichs Pflege werden wir uns an den Begriff der Deregulierung gewöhnen.“

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Einbau Wasserzähler-Zutrittsverweigerung

Einem Mitarbeiter des Bauhofes wurde von einem Hauseigentümer der Zutritt zum Wohngebäude für den Einbau eines Wasserzählers verweigert. Begründet wurde dies damit, weil der Bauhofmitarbeiter kein gelernter Installateur und daher zum Einbau des Wasserzählers nicht befugt sei.

Die Gemeinde fragt an, ob der Eigentümer für den Einbau des Wasserzählers auf einen Installateur oder einen ausgebildeten Wasserwart bestehen kann, weil zu diesem Zeitpunkt tatsächlich kein Wasserwart in der Gemeinde zur Verfügung stand.

Der Zutritt zum Wohngebäude darf nicht verweigert werden, auch wenn kein ausgebildeter Wasserwart zu Verfügung steht, wenn in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde die Verpflichtung des Objektseigentümers geregelt ist, dass der Austausch des Wasserzählers jederzeit, außer zur Unzeit, durch Organe der Gemeinde zu dulden ist.

Der Eigentümer des Objektes hat daher keinen Anspruch darauf, dass der Wasserzählerein- oder -ausbau von einer bestimmten (ausgebildeten) Person vorgenommen wird. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers. Verweigert der Objektseigentümer den Zutritt bzw. die Vornahme der Arbeiten am Wasserzähler, wird ein Verwaltungsstraftatbestand verwirklicht.

■ Verkehrsflächenbeitragsentrichtung— Rückerstattung aufgrund einer Planänderung

Für einen Wohngebäudeumbau mit einer Nutzflächenvergrößerung über 100 m² wurde eine Baubewilligung erteilt und der Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben und bezahlt.

Nach Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrags wurde ein geändertes Bauvorhaben eingereicht, wodurch die Nutzflächenvergrößerung unter 100 m² lag.

Es wurde von der Gemeinde die Frage gestellt, ob der Verkehrsflächenbeitrag aufgrund einer Nutzflächenvergrößerung unter 100 m² der entrichtete Verkehrsflächenbeitrag zurückzuerstatten sei.

Der Abgabensanspruch für den Verkehrsflächenbeitrag entsteht mit der Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung, nicht mit der tatsächlichen Bauausführung bzw. deren Vollendung.

Da im Zeitpunkt der Erlassung des Verkehrsflächenbeitrags der Tatbestand für die Vorschreibung verwirklicht war (Erteilung einer Baubewilligung mit einer Nutzflächenvergrößerung von über 100 m² und damit der Ausnahmetatbestand gem. § 21 Abs. 1 Z 3 Oö. BauO nicht zur Anwendung kommt), wurde der Verkehrsflächenbeitrag zu Recht mit Bescheid vorgeschrieben und eingehoben und besteht daher kein Anspruch auf Rückerstattung, weil das Bauvorhaben mit einer Nutzflächenvergrößerung unter 100 m² zur Ausführung kam.

■ Ausschusssitzung – Sitzungsgeld

In einer Gemeinde haben an einem Abend zwei Ausschusssitzungen stattgefunden, wobei eine um

18 Uhr und die andere um 19 Uhr begonnen hat. Ein Mandatar war in beiden Ausschüssen Mitglied.

Dieser Mandatar nahm an beiden Sitzungen teil, wobei er bei der zweiten Ausschusssitzung nicht von Beginn an, sondern erst im Laufe der Sitzung teilgenommen hat.

Es stellte sich die Frage, ob das Ausschussmitglied für beide Sitzungen oder nur für die erste Sitzung das Sitzungsgeld erhält.

Das Sitzungsgeld ist ein Pauschalbetrag. Es steht dem Mitglied zu und zwar unabhängig von der Dauer der Teilnahme an der Sitzung bzw. ob er verspätet kommt oder die Sitzung frühzeitig verlässt. Es gebührt daher für beide Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

■ Photovoltaik-Anlage im Grünland

Eine frei stehende PV-Anlage, die anzeigenpflichtig ist, wird im Grünland mit einer Nennleistung von 5 kW eingereicht.

Der Antragsteller legte die Nennleistung 5 kW auf den Wechselrichter aus, die Module würden aber in Summe bei einer Nennleistung von 7 kW liegen. Es stellt sich die Frage, ob der Ausnahmetatbestand des § 30a Abs. 3 letzter Satz Oö. ROG zur Anwendung kommt und wie die Nennleistung von 5 kW auszulegen ist (nach den Modulen oder dem Wechselrichter)

§ 30a Abs. 3 Oö. ROG lautet wie folgt:

(Zitat)

Über § 30 Abs. 5 erster Satz hinaus dürfen frei stehende Photo-

voltaikanlagen und Windkraftanlagen im Grünland nur errichtet werden, wenn im Flächenwidmungsplan eine entsprechende Sonderausweisung die Errichtung zulässt. Davon ausgenommen sind frei stehende Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung bis 5 kW (Zitat Ende)

Maßgeblich ist daher die Nennleistung der PV-Anlage.

Die Nennleistung wird im gegebenen Zusammenhang allgemein definiert als die Nennkapazität von Photovoltaik- (PV)-Geräten wie Solarzellen, -tafeln und -systemen und wird durch Messen des elektrischen Stroms und der Spannung in einem Stromkreis bestimmt, während der Widerstand unter genau definierten Bedingungen variiert wird.

Maßgeblich ist daher die Nennleistung der PV-Module und nicht jene des Wechselrichters.

Dies ist insbesondere auch daraus ableitbar, dass letztlich primär die PV-Module bzw. deren Größe bau- bzw. raumordnungsrechtliche Be-

deutung haben.

Es ist also nachvollziehbar, dass der Bau- bzw. Raumordnungs-gesetzgeber mit der Beschränkung von PV-Anlagen nach deren Nennleistung auf die Ausgestaltung der PV-Module und nicht des Wechselrichters Bezug nimmt.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch aus dem Ausschussbericht zur Oö. ROG Novelle 2015 (LT 1471/2015, 27. GP) dazu: (Zitat)

Zur weiteren Klarstellung wird im Zusammenhang mit frei stehenden Photovoltaikanlagen noch festgehalten, dass jedenfalls die Gesamtnennleistung für die Beurteilung der Zulässigkeit maßgeblich ist, sodass bei einer Anlage, die aus mehreren Elementen bis jeweils maximal 5 kW besteht, die Nennleistung dieser Elemente für die Ermittlung der Gesamtnennleistung zusammenzuzählen ist. (Zitat Ende)

Im Ergebnis ist daher u. E. die Nennleistung der PV-Module maßgeblich.

■ Digital signierter Einreichplan

Es wurde die Frage gestellt, ob es zulässig ist, dass ein Einreichplan vom Bauwerber und vom Planverfasser digital unterfertigt wird.

Zu dieser Frage wird seitens der Aufsichtsbehörde folgende Rechtsansicht vertreten:

(Zitat)

Gemäß dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG) erfüllt eine qualifizierte elektronische Signatur das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB, sodass wir davon ausgehen, dass auch die qualifizierte digitale Signatur eines Nachbarn im Rahmen einer Baufreistellung grundsätzlich rechtswirksam ist. Inwieweit eine digitale Signatur auf dem Bauplan technisch möglich ist, können auch wir Ihnen leider nicht beauskunften. Für den Fall, dass die technischen Möglichkeiten im geschilderten Fall gegeben sind, sehen wir in der von Ihnen beschriebenen Vorgehensweise kein Problem.

(Zitat Ende)

He.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Abfallverbrennungsverordnung 2022

► Grundsätzliches:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Entwurfs soll diese Verordnung bereits für Abwasserreinigungsanlagen ab einem Bemessungswert von nur 20.000 EW60 zur Anwendung kommen, wobei der Klärschlamm gemäß § 20 Abs. 1 bereits ab 1. Jänner 2030 einer

Verbrennung zuzuführen ist. Aus der dabei entstehenden Verbrennungsasche müssen zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors durch thermische, chemische oder physikalisch-chemische Verfahren zurückgewonnen werden oder die gesamte Verbrennungsasche muss zur Herstellung eines

Düngerproduktes gemäß Düngemittelgesetz 2021, DMG 2021, BGBl. I Nr. 103/2021, verwendet werden.

Wenngleich alternativ Phosphor (zumindest 60 Masseprozent bezogen auf den Kläranlagenzulauf) am Standort der spezialisierten Abwasserreinigungsanlage oder im Nahebereich der

Abwasserreinigungsanlage durch thermische, chemische oder physikalisch-chemische Verfahren zurückgewonnen werden kann (§ 20 Abs. 2), bedeutet die Phosphorrückgewinnung unter Einziehung eines Bemessungswertes von nur 20.000 EW60 für die kommunale Abwasserwirtschaft eine nicht zu stemmende technische, organisatorische und wirtschaftliche Herausforderung (Logistik, Organisation, Transport, Trocknung, Verbrennung etc.).

Festzuhalten ist, dass sich der Österreichische Gemeindebund zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm-Aschen oder aus dem Rohabwasser bekennt, soweit es technisch und ökonomisch vertretbar scheint. Gleichmaßen muss es aber auch weiterhin möglich sein, geeigneten Qualitäts-Klärschlamm stofflich zu verwerten – mit Rückführung von organischer Masse, Kohlenstoff, Nähr- und Mineralstoffen zur Bodenverbesserung.

Die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ist bisher schon strengstens kontrolliert und reglementiert und muss auch weiterhin möglich sein. Klärschlamm und Klärschlamm-Kompost haben einen hohen Gehalt an Nährelementen, wie Phosphor, Kalium und Stickstoff. Kompost besitzt eine hohe Wasserspeicherkapazität, so dass Pflanzen Trockenperioden besser überdauern.

Insgesamt betrachtet ist die Ausbringung von Kompost eine ausgezeichnete Methode der Bodenverbesserung und ermöglicht ein nachhaltiges Bodenmanagement.

Wenn Klärschlamm überwiegend thermisch verwertet wird und Pflanzendüngung mittels Kunstdünger substituiert wird, gehen wichtige Nährstoffe und Spurenelemente aus dem Klärschlamm, wie Stickstoff, Magnesium, Kalium und Zink, verloren.

Vor allem für viehlose Betriebe ist auch eine Zufuhr von organischer Substanz für das Bodenleben sehr bedeutend, da sie zum Aufbau von Humus beiträgt und Kohlenstoff vor dem Hintergrund der CO₂-Bilanz langfristig im Boden bindet.

Wir weisen überdies darauf hin, dass selbst im aktuellen (noch gültigen) Bundes-Abfallwirtschaftsplan nur alle Anlagen größer als 50.000 EW60 angesprochen werden. Im Übrigen zieht auch die Klärschlammverordnung in Deutschland eine Grenze bei einer Anlagengröße von 50.000 EW ein (§ 3 Abs. 3) – das im Übrigen erst ab dem 1. Jänner 2032(!).

Hinzukommt, dass allein eine technische Umsetzung aufgrund der überdurchschnittlich langen Dauer von Umweltverträglichkeitsprüfungen und abfallrechtlicher Bewilligungsverfahren für thermische Abfallverwertungsanlagen sowie Phosphor-Rückgewinnungsanlagen flächendeckend nicht vor 2035 realistisch ist.

Nachdem es überhaupt keinen Grund und Anlass gibt, in Österreich strengere Vorgaben für Klärschlämme aus Abwasserreinigungsanlagen zu treffen, fordert der Österreichische Gemeindebund eine Anhebung des vorgeschlagenen Bemessungswertes auf zumindest

50.000 EW mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2035.

Wie auch dem Bundesabfallwirtschaftsplan zu entnehmen ist, wird es notwendig sein, für die notwendigen Umstellungen und Anlageninvestitionen Förderinstrumente des Bundes bereitzustellen.

■ Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich angesichts der gegenüber dem Ministerialentwurf unveränderten Regierungsvorlage mitzuteilen, dass die Kritikpunkte und Bedenken unserer Stellungnahme vom 8. Juli 2022 (Zl. B, K-812/080722/PI,HA,SM) weiterhin aufrecht sind.

Insbesondere fehlt weiterhin ein Kostenersatz für die auf die Gemeinden mit dem Gesetzesvorhaben zukommenden Maßnahmen.

Es geht nicht an, dass der Bund und auch die Länder weitreichende, finanzielle und vor allem personelle Ressourcen bindende Maßnahmen ohne jedweden Kostenersatz beschließen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher erneut einen Aufwandsersatz, andernfalls spätestens im Gesetzgebungsverfahren betreffend die Vollzugsbestimmungen der Länder die Frage der Kostentragung bzw. des Aufwandsersatzes im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus aufzuwerfen sein wird.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.





LAND
OBERÖSTERREICH

Wohnbau



**Wohnbauförderung
im Wohnfühlland OÖ:**
Wenn deine Leistung
Unterstützung braucht!

www.wohnhuelland.at

Kommunalinvestitions- gesetz 2023

Nach Monaten intensiver politischer Überzeugungsarbeit konnte Mitte November eine weitere Gemeindemilliarde erreicht werden, nachdem es in der aktuellen Energie- und Teuerungskrise lange Zeit nur nach einer halben Milliarde an frischen Bundesmitteln zur Unterstützung der Gemeinden ausgesehen hatte. Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes wurde am 15. 11. im Parlament ein neues Kommunalinvestitionsgesetz beschlossen. Dieses KIG 2023 wird am Tag nach der Kundmachung in Kraft treten, voraussichtlich Mitte Dezember. Anträge zum Abrufen von KIG-2023-Zweckzuschüssen, genauer gesagt aus dem Topf 2 (mehr dazu nachfolgend), sind ab 2. Jänner 2023 möglich, Anträge für Mittel aus Topf 1 wohl erst ein paar Wochen danach.

**Kommunalinvestitions-
gesetz
2023**



Erste Details zur neuen Gemeindemilliarde



Konrad Gschwandtner, Bakk. BA

Fachreferent Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund

Die gegenständlichen Ausführungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023 beziehen sich auf den Informationsstand vom 24. 11. 2022 – vor allem auf den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 15. 11. 2022, der im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2023 erfolgte, sowie auf verschiedene Aussagen der zuständigen Abteilung des Finanzministeriums.

Die Durchführungsbestimmungen (Richtlinien) des BMF lagen zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe der OÖGZ noch nicht vor – das grundsätzliche Procedere, etwa der maximalen Zweckzuschusshöhe von 50 Prozent oder des Abrufens der Mittel (Antrag, Antragsteller, Projektträger etc.), ist aber bereits aus dem KIG 2020 bekannt.

Auch die Abwicklungsstelle bleibt dieselbe: www.buchhaltungsagentur.gv.at

Die neue Gemeindemilliarde teilt sich in zwei Zweckzuschuss-Töpfe à 500 Millionen Euro.

■ KIG 2023: Zwei Töpfe und zwei Richtlinien

Gleich vorweg der wesentliche Unterschied des KIG 2023 gegenüber dem wohlbekanntem KIG 2020:

Die neue Gemeindemilliarde teilt sich in zwei Zweckzuschuss-Töpfe à 500 Millionen Euro, für die es unterschiedliche Verwendungszwecke und damit auch zwei unterschiedliche Richtlinien geben wird.

► Topf 1 – Zweckzuschüsse für Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien

Zielsetzung der Topf-1-Zweckzuschüsse des KIG 2023 ist, Investitionen der Gemeinden insbesondere zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu unterstützen.

Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass die Mittel aus Topf 1 „für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu verwenden“ sind.

Aus Gemeindebund-Sicht dürfen diese Verwendungszwecke nicht durch die noch zu erstellenden Richtlinien eingeschränkt werden und es sollte eine demonstrative Aufzählung diverser Beispiele für die verschiedenen Zuschuss-Bereiche erfolgen, die möglichst viel Spielraum für Topf-1-Projekte bietet.

Während der Gesetzgeber im alten KIG 2020 noch jedwede Investition in Fahrzeuge (auch für öffentlichen Verkehr) ausgeschlossen hat, wird das KIG 2023 jedenfalls bei Topf-1-Projekten auch Investitionen in Fahrzeuge unterstützen, die mit nicht-fossilen Energieträgern betrieben werden (also vor allem Elektrofahrzeuge).

Das Finanzministerium geht aktuell davon aus, dass die Richtlinien für Topf 1 nicht vor Jänner vorliegen werden und somit Anträge zu Topf 1 wohl erst ab Februar möglich sein werden. Hintergrund ist zum einen, dass man inhaltlich weitgehend Neuland betritt und viele Definitionsfragen zu klären hat und zum anderen, dass zu diesen Richtlinien (im Gegensatz zu Topf 2) auch das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz zu erfolgen hat.

► Topf 2 – Zweckzuschüsse analog den KIG-2020-Kriterien

Die zweiten 500 Millionen Euro des KIG 2023 werden nach den bekannten 18 Verwendungszwecken des KIG 2020 verteilt. Die Topf-2-Mittel werden somit wahrscheinlich deutlich einfacher und rascher abgerufen werden können – wenn man etwa an die Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindergärten und Schulen denkt oder auch an Projekte der Siedlungswasserwirtschaft und der Straßensanierung.

Die Richtlinien für die Topf-2-Mittel, die Mitte Dezember vorliegen sollten, werden sich weitgehend an jenen zum KIG 2020 orientieren.

Da Topf-1-Projekte wohl etwas seltener vorkommen werden, hat der Gemeindegeldgeber beim BMF die Möglichkeit des Splittings von Projekten auf Topf 1 und Topf 2 angeregt – auch wenn dies wohl etwas mehr Aufwand für die Abwicklungsstelle bedeuten würde. Beispielsweise könnten für eine Kindergartensanierung (die ja auch zu mehr Energieeffizienz führt) Mittel aus Topf 2 (z. B. 70 Prozent) und aus Topf 1 (z. B. 30 Prozent) abgerufen werden. Ob und in welchem Ausmaß der Bund ein solches Splitting zulassen wird, war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

■ **Besonderer Verwendungszweck bei beiden Töpfen**

Die Gemeinde kann bis zu 5 Prozent des ihr maximal zustehenden Zweckzuschusses (beider Töpfe) dafür verwenden, Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, bei der Deckung der gestiegenen Energiekosten zu unterstützen.

Darunter fallen viele Vereine (etwa im Kunst-, Kultur-, Bildungs-, Sport- oder Sozialbereich) ebenso wie Feuerwehr- oder Rettungsorganisationen. Auf diesen Bereich wird wohl auch in den Richtlinien näher eingegangen werden. Zu beachten ist jedenfalls, dass auch hier der 50%ige Eigenanteil gilt. Sollte die Gemeinde also z. B. einen gemeinnützigen Verein bei den gestiegenen Energiekosten aus KIG-2023-Mitteln unterstützen wollen, muss sie 50 Prozent aus eigenen Mitteln dazulegen.

■ **Wichtige Fristen des KIG 2023**

Wie bereits angeführt, dürften die Richtlinien für Topf-2-Mittel bereits Mitte Dezember 2022, jene für Topf

1-Mittel aber erst im Jänner 2023 vorliegen. Laut BMF sollen erste Anträge zu Topf-2-Mitteln ab 2. 1. 2023 möglich sein, ab Februar 2023 dann auch zu Topf-1-Mitteln. Das KIG 2023 sieht insbesondere folgende drei Fristen vor:

- ▶ Anträge auf Zweckzuschüsse sind gemäß dem Gesetzesbeschluss zum KIG 2023 bis längstens 31. 12. 2024 an die Abwicklungsstelle zu stellen.
- ▶ Projektbeginn hat im Zeitraum 1. 1. 2023 bis 31. 12. 2025 zu erfolgen. Diese Vorgabe wird wohl wie schon beim KIG 2020 wie folgt interpretiert werden: Als Projektbeginn wird der Beginn der tatsächlichen Arbeiten vor Ort verstanden, nicht jedoch Planungs- und sonstige Vorbereitungsarbeiten (z. B. Grundstückskäufe, Ausschreibungen und Zuschlüsse, Materialkäufe) oder symbolische Spatenstiche. Bereits in Aussicht genommene oder beschlossene, aber noch nicht begonnene Projekte können daher, soweit sie unter die Verwendungszwecke fallen, zusschussfähig sein.
- ▶ Nach Durchführung des Projekts ist der Abwicklungsstelle bis längstens 31. 12. 2026 die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses nachzuweisen. Nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge zieht das BMF der betreffenden Gemeinde bei den Ertragsanteile-Vorschüssen wieder ab.

■ **Wie hoch sind die Zweckzuschüsse?**

Wie schon beim KIG 2017 und beim KIG 2020 wird auch beim KIG 2023 jeder Gemeinde ein fixer Zweckzuschussbetrag eingeräumt, der durch ein oder mehrere Projekte

abgerufen werden kann. Nachdem sich der Verteilungsschlüssel je zur Hälfte aus der Volkszahl und dem aBS zusammensetzt, ist der zustehende Betrag je Gemeindegröße und Bundesland unterschiedlich und wird bei ca. 100 bis 120 Euro pro Einwohner liegen (was je 50–60 Euro aus Topf 1 und Topf 2 entspricht).

Der Anteil der oberösterreichischen Gemeinden an den KIG-2023-Zweckzuschüssen beträgt rund 16,25 Prozent oder 162,5 Millionen Euro.

Nachdem der Verteilungsschlüssel der 75 Millionen Euro an Impfkampagnen-Zweckzuschüssen derselbe ist wie für die 1.000 Millionen Euro an KIG-2023-Mitteln, kann der gemeindeweise Anteil am KIG 2023 relativ genau berechnet werden, indem man den Impfkampagnen-Anteil, den die Gemeinde im April 2022 erhalten hat, einfach mit 13,3333333 multipliziert. Wer nicht in die Buchhaltung schauen möchte, findet auf www.bmf.gv.at eine gemeindeweise Liste zu den Anteilen aus der kommunalen Impfkampagne.

„Auch beim KIG 2023 verfallen nicht abgeholte oder zurückgezahlte Bundesmittel nicht.“

Auch beim KIG 2023 verfallen nicht abgeholte oder zurückgezahlte Bundesmittel nicht. Zweckzuschüsse, die nicht in Anspruch genommen oder rückerstattet wurden, fließen mit einem Betrag von maximal 50 Millionen Euro (im Jahr 2027) in den Strukturfonds (§ 24 Z 1 FAG 2017), darüber hinausgehende Beträge würden den länderweisen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zugeschlagen.

■ **Ko-Förderungen möglich und erwünscht**

Grundsätzlich beträgt die Zuschussquote für KIG-2023-Projekte 50 Prozent der Gesamtkosten.

Auch das KIG 2023 ermöglicht Investitionszuschüsse von dritter Seite. Falls jedoch der Zweckzuschuss des Bundes und die weiteren Investitionszuschüsse (etwa Ko-Förderungen aus Landesmitteln oder Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) die Gesamtkosten übersteigen würden, würde sich der Zweckzuschuss des Bundes reduzieren.

Wie schon beim KIG 2020 wäre es auch nun wünschenswert, dass die Länder ihre Förderungen auf das KIG 2023 abstimmen, um den Gemeinden das Erbringen des Eigenanteils von 50 Prozent zu erleichtern, was angesichts der für 2023 zu erwartenden Einnahmestagnation und Ausgabendynamik (Personal, Energie, Zinsen etc.) für viele Gemeinden sehr wichtig sein wird.

„Auch das KIG 2023 ermöglicht Investitionszuschüsse von dritter Seite.“

■ **Die Mittel für kommunale Impfkampagnen verbleiben den Gemeinden**

Im Zuge dieser neuen Gemeindevilliardente konnte auch erreicht werden, dass die im April 2022 erhaltenen 75 Millionen Euro an Zweckzuschüssen für kommunale Impfkampagnen nun doch zur Gänze den Gemeinden verbleiben werden.

Legistisch wird dies etwas überraschend ebenfalls im KIG 2023 verankert, womit dieses Thema auch Einzug in diesen OÖGZ-Beitrag findet.

Gemäß dem „Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19“ wurden im heurigen Frühjahr jeder Gemeinde rund 7 bis 9 Euro pro Einwohner überwiesen, die Anfang 2023 rückgeführt hätten werden müssen, so sie nicht ganz oder teilweise im Jahr 2022 für kommunale Impfkampagnen verwendet wurden.

Dieses weiterhin in Geltung stehende Zweckzuschuss-Gesetz wird nun durch die Regelung in § 6 des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 ergänzt, was zu folgendem Ergebnis führt:

- ▶ Ein aktives Tun (abseits der Buchhaltung) ist nur für jene Gemeinden erforderlich, die eine bzw. mehrere kommunale Impfkampagnen durchgeführt haben.

Diese Städte und Gemeinden können noch bis 31. 12. 2022 (!) einen Nachweis an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermitteln, damit ihnen die entsprechenden Ausgaben anerkannt und ersetzt werden können.

(Online-Formular siehe: <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunale-impfkampagne/>)

- ▶ Ein Fallbeispiel zur Verdeutlichung: Eine Gemeinde hat im April 20.000 Euro an Zweckzuschussmitteln erhalten und weist bis 31. 12. 2022 insgesamt 5.000 Euro an Ausgaben für widmungsgemäße Impfkampagnen nach.

Im Ergebnis verbleibt dieser Gemeinde (wie auch jeder anderen Gemeinde) der im April erhaltene Betrag von 20.000 Euro – und zwar „ohne Mascherl“ eines Verwendungszwecks.

Und dieser Beispielgemeinde werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 die anerkannten 5.000 Euro für erfolgte Impfkampagnen ersetzt.

Österreichweit heißt dies, dass den jeweiligen Gemeinden die gesamten im April erhaltenen 75 Millionen Euro an Zweckzuschüssen verbleiben und allen Gemeinden ihre aus diesen Mitteln finanzierten und bis 31. 12. 2022 der BHAG nachgewiesenen Ausgaben für Impfkampagnen ersetzt werden.

- ▶ Technisch/buchhalterisch wird es so ablaufen, dass im Zuge einer monatlichen Abrechnung der Ertragsanteile (voraussichtlich bei den März- oder April-2023-Vorschüssen) eine Saldierung erfolgt:

Und zwar wird buchmäßig jener Teil des Zweckzuschusses vom April 2022 an den Bund rückgeführt, der nicht für kommunale Impfkampagnen verwendet wurde (in obigem Beispiel 15.000 Euro).

Gleichzeitig werden die Mittel aus § 6 des KIG 2023 gutgeschrieben, die betragsmäßig genau der Zuteilung vom April 2022 entsprechen.

Nach obigem Fall sind dies Cash-mäßige 5.000 Euro, die der Beispiel-Gemeinde im Rahmen der Vorschüsse überwiesen werden.

Im Zuge dieser wohl im Frühjahr 2023 erfolgenden Ertragsanteile-Abrechnung wird das Finanzministerium den Ländern auch eine Empfehlung übermitteln, wie die Gemeinden den obigen Sachverhalt verbuchen sollen.



Entlastungen für Oberösterreichs Gemeinden & Städte

56 Millionen Euro Paket: 40 Mio. Euro, um steigende Spitalskosten abzufedern – 16 Mio. Euro für Gemeindeprojekte.

Nach zwei Gemeinde-Sonderpaketen in den Jahren 2019 und 2020 in der Höhe von rund 75 Millionen Euro präsentiert das Land Oberösterreich ein weiteres 56-Millionen-Euro-Paket für Oberösterreichs Kommunen.

Insbesondere um die durch die Corona-Krise und durch die Gehaltserhöhungen stark steigenden Kosten im Bereich der Spitalsfinanzierung abzufedern, werden den oberösterreichischen Gemeinden und Städten 40 Mio. Euro im Verhältnis ihrer Krankenanstaltenbeiträge zur Verfügung gestellt. Damit unterstützt das Land Oberösterreich die Gemeinden und Städte weiterhin in der aktuell sehr herausfordernden Zeit und eine wesentliche Transferleistung wird durch das Land abgefedert.

„Unser Land ist von vielfältigen Krisen betroffen. Die Gemeinden und Städte sind wichtige Partner, daher unterstützen wir sie in dieser schwierigen Zeit auch sehr kräftig. Die zusätzlichen Unterstützungen werden auch punktgenau ankommen: in der bestmöglichen medizinischen Versorgung und in Gemeindeprojekten, von denen auch die regionale Wirtschaft profitiert“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und LH- Stv. Manfred Haimbuchner.

16 Mio. Euro für das kommunale Investitionsprogramm 2023:

Das von der Bundesregierung präsentierte kommunale Investitionsprogramm 2023 ist eine weitere Unterstützungsleistung für die oö. Gemeinden, die das Land Oberösterreich zusätzlich durch Landesmittel in Höhe von 16 Mio. Euro verstärkt.

Überblick über bereits gesetzte Entlastungsschritte für die Gemeinden und Städte:

Seit 2019 wurden durch Gemeindepakete über 130 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel für die oö. Gemeinden und Städte zur Verfügung gestellt.

Oö. Gemeindepaket 2019	20,00 Mio. Euro
Oö. Gemeindepaket 2020	54,25 Mio. Euro
Oö. Gemeindepaket 2022/2023	56,00 Mio. Euro

Außerdem wurden in den vergangenen Jahren Abschreibungen von Darlehen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in einer Gesamthöhe von mehr als 425 Mio. Euro durchgeführt. Ebenso wird der Maximalrahmen zur Einhebung der Landesumlage vom Land Oberösterreich unterschritten, das erspart den oö. Gemeinden und Städten jährlich rund 12 Mio. Euro. ■

#BerufMitEcht

„#BerufmitEcht – muss man nicht verstehen, muss man fühlen“ lautet der Slogan der Kampagne seitens der IVS (Interessenvertretung der Sozialunternehmen im psychosozialen- und Behindertenbereich OÖ) für die Fachkräftegewinnung im Sozialbereich.

Im Sozialbereich, konkret bei den Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kontext des Oö. Chancengleichheitsgesetzes, arbeiten rund 8.500 Menschen in Oberösterreich – und es werden laufend Fachkräfte für diesen Bereich gesucht. Dafür hat die IVS erstmalig

die Kampagne #berufmitecht mit Unterstützung des Sozial-Landesrats in Oberösterreich ins Leben gerufen.

„Jobs im psychosozialen- und Behindertenbereich sind sicher nicht Null-Acht-Fünfzehn. Sie sind auf der einen Seite herausfordernd und gleichzeitig abwechslungsreich und eine unglaubliche Bereicherung. Das wollen wir mit dieser Kampagne zeigen und Menschen für diese Berufsfelder gewinnen. Wie viele andere Bereiche sucht auch der Sozial- und Behindertenbereich intensiv nach Fachkräften. Aus diesem Grund ergreifen wir als

Land unterschiedlichste Maßnahmen. Sei es die Attraktivierung der Ausbildung, beispielsweise mit der Ausweitung des Pflegestipendiums auf den Behindertenbereich, der Gehaltsbonus oder eben verstärkte Werbemaßnahmen“, unterstreicht Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung ist sinnvoll und erfüllend. Man erlebt unendlich viele schöne Momente. Dennoch stößt man ab und zu an die eigenen Grenzen. Darum ist auch nicht jede/jeder für

das Berufsfeld geeignet. Wer sich für einen Beruf im psychosozialen- und Behindertenbereich entscheidet, sollte sensibel, verständnisvoll, belastbar und auch humorvoll sein – und dies alles in besonderem Maße.

Das Arbeiten im Sozialbereich ist bunt, abwechslungsreich, herausfordernd und extrem spannend – und auch ideal für Neueinsteigerinnen bzw. Neueinsteiger und Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger.

„Die Berufe im psychosozialen- und Behindertenbereich sind vielfältig und vielschichtig. Sie sind sicherlich nicht eintönig und langweilig, sondern bunt und spannend“, sagt MMag. Gernot Koren, MAS, Sprecher der IVS und Geschäftsführer von pro mente OÖ. „Die Klientinnen und Klienten spielen keinem etwas vor.

Daten & Fakten:

ca. 2.900 Euro brutto inkl. diverser Zuschläge, die im Zuge der Betreuung und Begleitung anfallen

So viel beträgt der durchschnittliche Bruttogehalt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung im Ausmaß von 37 Wochenstunden

rund 250 freie Stellen

Nach einer Ausbildung findet man bestimmt gleich einen Job

27 Stunden

So viele Stunden arbeiten die meisten Betreuerinnen bzw. Betreuer pro Woche

8.500 Menschen

So viele Menschen arbeiten im psychosozialen- und Behindertenbereich in Oberösterreich

Sie äußern beziehungsweise zeigen ihre Emotionen oftmals direkt, egal ob Spaß oder Wut, Freude oder Trauer. Bei dieser Arbeit bekommt man ehrliches und mitunter ungefiltertes Feedback. Sozialberufe zählen zu den sinnvollsten und schönsten Berufen, die man sich vorstellen kann.

Die Arbeit ist einzigartig, sinnstiftend und steht für soziale Verantwortung. Neben diversen Betreuungsaufgaben bietet der Sozialbereich auch verschiedenste sehr interessante Tätigkeitsfelder im administrativ-organisatorischen und Managementbereich.“



LR Wolfgang Hattmannsdorfer, Gernot Koren und Edith Zankl präsentieren gemeinsam mit Testimonials die neue Kampagne #BerufMitEcht



**Wir, die BBOÖ Breitband
Oberösterreich GmbH,
wünschen Ihnen ein
FROHES WEIHNACHTSFEST
und einen GELUNGENEN
START INS NEUE JAHR!**

Wir freuen uns darauf, im kommenden Jahr gemeinsam und voller Elan den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Oberösterreich weiter voranzutreiben und die oberösterreichischen Gemeinden so fit für die digitale Zukunft zu machen.

Thomas Matthey
Geschäftsführer,
BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH

Martin Wachutka
Geschäftsführer,
BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH

E-Government – Vom und für Praktiker

kataster.bev.gv.at: Grundstücksinformationen online und kostenlos



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Aktuelle, gesicherte Informationen über Grundstücke spielen in vielen Bereichen der Wirtschaft und im privaten Liegenschaftsverkehr eine bedeutende Rolle. Mit dem neuen Katasterservice des BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen – wird der Zugang zu diesen Daten deutlich erleichtert. Herr Dipl.- Ing. Reinhard Kraml, der Leiter der Vermessungsämter Linz und Rohrbach, berichtete von dieser Neuerung erstmals bei der FLGOÖ-Tagung am 18. November 2022.

Tagesaktuelle Grundstücksinformationen ab sofort online und kostenlos abrufbar

Die Suche nach Informationen über rund 10,2 Millionen Grundstücke in ganz Österreich war noch nie so einfach und schnell möglich. Mit dem neuen und für alle frei zugänglichen Webservice des BEV können tagesaktuelle Daten des Katasters ab sofort rasch und kostenlos abgefragt werden.

Bisher rund 900.000 gebührenpflichtige Abfragen pro Jahr Informationen zu Grundstücken sind sowohl für Privatpersonen als auch für Behörden und Unterneh-

men sehr interessant. Deshalb werden die Daten des Katasters sehr oft abgefragt. Das Geodatenportal des BEV verzeichnete bisher jährlich rund 900.000 gebührenpflichtige Abfragen aus der Kataster-Datenbank. Mit dem neuen Online-Service bietet das BEV nun einen effizienten und vor allem kostenfreien Weg zu den Informationen des österreichischen Katasters.

„Das Herzstück des Online-Services kataster.bev.gv.at ist die Suchfunktion.

Suchfunktion als Herzstück

Das Herzstück des Online-Services kataster.bev.gv.at ist die Suchfunktion. Gesucht werden kann nach Adressen, politischen Gemeinden, Katastralgemeinden oder Grundstücksnummern.

Alternativ lassen sich über die interaktive digitale Katastralmappe Informationen abrufen, die bisher nur gegen Gebühr bezogen werden konnten. Angezeigt werden etwa Grundstücksgrenzen, Grenzpunkte, Fläche, Adresse und Zusatzinformationen zur Nutzung.

Ausgenommen ist aus Datenschutzgründen die Information des Grundbuchs zu den Eigentumsverhältnissen.

Zur Grafik kann auch das Luftbild zugeschaltet werden. Damit werden die Bestandsverhältnisse auf dem Grundstück noch deutlicher.

Über eine API-Schnittstelle kann das Webservice in eigene Systeme integriert werden, ein Service, das gerade für Verwaltungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen einen zusätzlichen Benefit darstellt.

bev.gv.at

- Schnell
- Einfach
- Kostenlos
- Tagesaktuell

 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

kataster.bev.gv.at

FOTO: KATASTER-AUFKLEBER-KATASTER.BEV.GV.AT.JPG

Kostenlos und tagesaktuell können Grundstücksinformationen abgerufen werden

Erklärvideo auf YouTube

Der Service ist unter kataster.bev.gv.at abrufbar. Ein Erklärvideo liefert das BEV auf seinem YouTube-Channel unter <https://www.youtube.com/watch?v=GCWAKMaVcy4>.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes. ■

Meine Meinung:**Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen liefert hier eine tolle Arbeit ab:**

Tagesaktuell können neben der Grundstücksnummer unter anderem auch rechtlicher Status, Fläche und Nutzungen öffentlich und kostenlos abgerufen werden.

Und das bei 10 Millionen Grundstücken in ganz Österreich. Wie viele Grenzpunkte das ergibt? Die Auflösung liefert das Erklärvideo.

Feierliche Christbaumübergabe an die Stadt Linz

Im heurigen Jahr wurde der Linzer Weihnachtsbaum von der Gemeinde Aigen-Schlägl an die Stadt Linz übergeben.

An der feierlichen Übergabe nahmen eine Delegation der Gemeinde Aigen-Schlägl, angeführt von Bürgermeisterin Elisabeth Höfler, sowie Vertreter des Stiftes Schlägl teil. Für die Umrahmung sorgten die Musikkapelle Aigen-Schlägl und die Bürgergarde, ebenso die Sing- und Rhythmusgruppe der Volksschule Keferfeld.

Bürgermeister Klaus Luger bedankte sich bei der Spendergemeinde für den Christbaum als Zeichen der Verbundenheit zwischen der Landeshauptstadt und den oö. Gemeinden.

Mü.

v. l.: Christian Mader (Präsident OÖ Gemeindebund), Mag. Lukas Dikany (Abt Stift Schlägl), Elisabeth Höfler (Bürgermeisterin Aigen-Schlägl) und Bürgermeister Klaus Luger



FOTO: STADT LINZ/DWORSCHAK

ORANGE THE WORLD!

LH Stelzer und LH-Stellvertreterin Haberlander setzten mit der Beflaggung des Landhauses, des Landesdienstleistungszentrums und allen Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich sowie mit zahlreichen Unterstützungsaktivitäten in den Spitälern der OÖ Gesundheitsholding ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

„Gewalt an Frauen und Mädchen hat viele Gesichter – angefangen bei Mobbing über sexuelle Belästigung bis hin zu Vergewaltigung. Daher ist es uns ein so großes Anliegen, den Ausbau der Frauenhäuser in Oberösterreich voranzutreiben, das Netz der regionalen Frauenberatungsstellen, der Männerberatung und das Bewusstsein für Gewalt an Frauen in Oberösterreichs Spitälern weiter zu stärken“, erklären Stelzer und Haberlander.

Die UN-Kampagne Orange The World findet jährlich zwischen dem 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, und dem 10. Dezember, dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“, statt. Weltweit werden verschiedene Aktivitäten dazu gesetzt. Orange ist die Farbe dieser Aktion, um gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen und damit zur Enttabuisierung dieses Themas beizutragen. In Österreich wird diese Aktion unter anderem in Kooperation mit Soroptimist International durchgeführt.

Im Rahmen dieser 16 Tage gegen Gewalt beflaggte das Land OÖ auf Initiative von Landeshauptmann Thomas Stelzer sowie Landeshauptmann-Stellvertreterin und Frauenreferentin Christine Haberlander in diesem Zeitraum das Landhaus, das Landesdienstleistungszentrum sowie



FOTO: LAND OÖ/PETERMAYR

alle Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich. Auch die Spitäler der OÖ Gesundheitsholding setzten zahlreiche Aktivitäten.

„Es ist wichtig zu informieren, wie man häusliche Gewalt erkennen kann und wohin sich betroffene Frauen wenden können.“

Besonders wichtig ist aber, zu informieren, wie man häusliche Gewalt erkennen kann und wohin sich betroffene Frauen jederzeit wenden können.

So sind in den Kliniken auch Opferchutzgruppen eingerichtet, die eine

wichtige Rolle bei der Erkennung von Gewalt gegen Frauen haben.

Ziel der Opferschutzgruppen ist es, vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren, damit diese Opfer von häuslicher Gewalt erkennen und frühzeitig darauf reagieren.

Mit diesen Gewaltschutzgruppen und den Gewaltopferbetreuungsteams leistet die Oberösterreichische Gesundheitsholding einen wertvollen Beitrag bei der Erkennung von Gewalt und Versorgung von Gewaltbetroffenen. Die betroffenen Patientinnen und Patienten können auf kompetente und diskrete Unterstützung in Form von Beratung, Information und Weitervermittlung an Gewaltschutzeinrichtungen in Oberösterreich vertrauen.

Zudem entwickelten Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Medizin, Pflege, Klinische Sozialarbeit und Recht der OÖG-Regionalkliniken ein neues E-Learning-Modul „Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten – Erkennen. Ansprechen. Versorgen. Spuren sichern“. Dieses computergestützte Training steht allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OÖG und KUK zur Verfügung. Es gibt grundlegende aufklärende Informationen über Gewalt, über die gesundheitlichen Auswirkungen, das Erkennen von Gewalt, den konkreten Umgang mit Gewaltbetroffenen im Klinikalltag bzgl. gerichtstauglicher Spurensicherung und Fotodokumentation sowie über Anzeige- und Verschwiegenheitspflichten.

In Oberösterreich wird die Kampagne „No-Go“ gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe in Bädern heuer auch im Winter fortgesetzt. Bisher gab es die Aktion, die 2021 vom Autonomen Frauenzentrum (AFZ) in Linz gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreterin und Frauen-Landesrätin Christine Haberlander (ÖVP) sowie dem Frauenreferat des Landes ins Leben gerufen worden war, in Freibädern und an Badeseen.

„Gewalt an Frauen hat in Oberösterreich keinen Platz – weder körperlich noch verbal.“

„Gewalt an Frauen hat in Oberösterreich keinen Platz – weder körperlich noch verbal“, erklären Stelzer und Haberlander. Es ergeht der Appell an alle, die sich bedroht fühlen, sich zu melden. Denn es kann nur gegen jene Gefährder vorgegangen werden, die auch bekannt sind. Es wird auch an alle Nachbarinnen und Nachbarn, Familien und Freundinnen und

Freunde appelliert, eine besondere Sensibilität walten zu lassen und mögliche Anzeichen für häusliche Gewalt zu melden.

„Das Land OÖ und auch das Frauenreferat des Landes OÖ setzen auf Bewusstseinsbildung und Prävention gegen Gewalt.“

Weitere Hilfsangebote:

Das Land OÖ und auch das Frauenreferat des Landes OÖ setzen auf Bewusstseinsbildung und Prävention gegen Gewalt. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig gut aufgestellte Beratungsangebote für Frauen sind, um negativen Auswirkungen präventiv und rechtzeitig entgegenzuwirken. Oberösterreich hat ein gutes Netzwerk an Präventions- und Hilfsangeboten. Neben fünf Frauenhäusern und vier Frauenübergangswohnungen gibt es in Oberösterreich auch 22 Frauenvereine und -beratungsstellen (in jedem Bezirk mindestens eine Einrichtung), die Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen bieten.

„Wenn Sie von einem Familienmitglied, von Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin von Freunden oder Bekannten gedemütigt, bedroht, verletzt, misshandelt oder in Ihren Freiheiten eingeschränkt werden, wenden Sie sich an das Gewaltschutzzentrum OÖ (<http://www.gewaltschutzzentrum.at>), hier gibt es Beratung und Unterstützung bei rechtlichen Schritten.“

Gerade in Zeiten von Corona ist es besonders notwendig, Mädchen und Frauen, die einsam sind oder sich anderen Herausforderungen stellen müssen, bei individuellen Anliegen auch online zu unterstützen. Des-

halb wurde vor zwei Jahren die Online-Frauenberatung Oberösterreich (<http://www.frauenberatung-ooe.at>) ins Leben gerufen.

Weiters gibt es auch eine österreichweite gebührenfreie Frauen-Helpline gegen Gewalt: 0800 222 555 – der Frauennotruf hilft kostenlos, anonym und rund um die Uhr!

<http://www.frauenhelpline.at/Frauennotruf-OÖ>. – das Autonome Frauenzentrum (www.frauenzentrum.at) ist eine vom Frauenministerium anerkannte Fachstelle zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen und bietet als anerkannte Opferschutzeinrichtung umfassende Informationen und persönliche Beratungen sowie Prozessbegleitungen in einem möglichen Strafprozess.

Im Frauenreferat des Landes OÖ gibt es die Broschüre „Halt, so nicht!“ mit Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Männer-Gewalt. Mit dieser Broschüre sollen Frauen und Mädchen unterstützt werden, Übergriffe und Gewalt nicht zu akzeptieren.

Sie gibt Tipps in Bezug auf die persönliche Sicherheit in allen Lebensbereichen, wie beispielsweise für Sicherheit im Internet und in sozialen Netzwerken, bei Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit in der eigenen Wohnung, bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking, gibt Tipps für Migrantinnen sowie enthält die Broschüre ein Adressenverzeichnis über die wichtigsten Beratungsstellen und Angebote dazu in Oberösterreich.

Nähere Informationen zu den Angeboten erhalten Sie direkt beim Frauenreferat des Landes OÖ Tel. 0732/7720-11851 oder auf der Homepage des Frauenreferates unter <http://www.frauenreferat-ooe.at>.



SCHÖNHEITSFEHLER

SIND NICHT

TÖDLICH!

NICHT GANZ FRISCH HEISST
NICHT ZWINGEND VERDORBEN.



BEZAHLTE ANZEIGE



Werde Fan auf www.facebook.com/isnuguat

Eine Initiative von



In Kooperation mit



LAND
OBERÖSTERREICH



15 Sekunden Demokratie

Soziale Medien stellen mittlerweile die Hauptinformationsquelle für junge Menschen unter 25 dar. Der Oö. Landtag startet daher mit PoliTok.at einen neuen Informationskanal, um über Demokratie, Mitgestaltung und die Arbeit des Landtags zu informieren. „Als Landtag sehen wir es ganz klar als unsere Aufgabe, junge Menschen für unsere Staatsform und die politische Mitgestaltung zu gewinnen. Wir möchten in den sozialen Medien ein Gegengewicht bilden zu all jenen, die Zweifel an der demokratischen Entscheidungsfindung und unserem funktionierenden Staatswesen säen. Junge Menschen sollen die Erfahrung machen, dass sich persönliches Engagement für das Allgemeinwohl lohnt.“

Diese Ziele in durchschnittlich 15 Sekunden langen Videos zu erreichen, das ist der Auftrag von PoliTok“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

„Social-Media-Kanäle sind das Instrument der Wahl, um Jugendliche zu erreichen.“

Die im Frühjahr 2022 im Auftrag des Oö. Landtages durchgeführte Befragung von oberösterreichischen Jugendlichen hat klar gezeigt, dass Social-Media-Kanäle das Instrument der Wahl sind, um Jugendliche zu

erreichen. Messenger-Dienste, wie WhatsApp, und Social-Media-Anwendungen, wie Instagram, sind ganz klar die wichtigsten Informationsquellen.

Die Nutzung klassischer Medien, wie Radio und Fernsehen, rangiert auf den hinteren Plätzen. Print in all seinen Ausformungen reiht sich noch dahinter ein. Auch bei der Frage nach Informationsquellen über Politik zeigt sich dasselbe Bild. Das Leben und die Informationsweitergabe in der jungen Generation zwischen 16 und 25 spielt sich in den sozialen Medien ab.

„Die Mediennutzung unterlag in den letzten Jahren einem enormen Wandel und dieser Wandel hält an. Seitens

der Politik müssen wir uns gut überlegen, auf welchen Kanälen und mit welchen Mitteln wir kommunizieren, um im Leben junger Menschen relevant zu bleiben.

Es bleibt eine große Herausforderung, nicht nur neue Medien zu nutzen, sondern auch die Kommunikation darauf abzustimmen. Wir stellen uns der Herausforderung, indem wir mit PoliTok auf TikTok und Instagram in kurzen Videos Politik und Demokratie erklären und zur Mitgestaltung einladen“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger.



Landtagspräsident Max Hiegelsberger präsentiert mit Projektleiter Stefan Straßburger die neue Kampagne PoliTok - Demokratievermittlung für Jugendliche und junge Erwachsene

„One-Stop-Shop“ für Vereine

Die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements stehen in Oberösterreich hoch im Kurs. Um die freiwillig engagierten Menschen und ihre Vereine bestmöglich zu unterstützen, wird nun beim Amt der Oö. Landesregierung auf Initiative von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer eine eigene Servicestelle eingerichtet. Alle Vereinsangelegenheiten sollen für Freiwillige hier gebündelt werden, damit Vereine alle wichtigen Informationen an einer Stelle erhalten.

Nach dem Prinzip eines „One-Stop-Shops“ bekommen dort vor allem kleinere Vereine – ohne hoch spezialisierte eigene Dachorganisationen – wie auch Interessierte alle nötigen Informationen zu einem gelingenden Vereinsleben.

Themen der Beratungen werden etwa sein: Förderungen, Aus- und Weiterbildungsangebote, Vermittlung zwischen Ehrenamtlichen und Vereinen (Mitgliedergewinnung), Mitwirkung im neu geschaffenen Freiwilligen-Rat der Blaulichtorganisationen, die

„Ehrenamtsversicherung“, rechtliche Fragestellungen oder auch nur kleine Tipps, um das Vereinsleben in die gewünschten Richtungen zu steuern.

„Die freiwillige Mitarbeit in Organisationen trägt einerseits insbesondere für junge Menschen zur Persönlichkeitsbildung bei, andererseits ist das Ehrenamt eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft, wenn es um unsere Sicherheit oder um soziale, kulturelle, karitative wie sportliche Belange geht.

Mit der Servicestelle für Vereine bieten wir als Land Oö eine kompetente und niederschwellige Beratung an, um das Vereinsleben in Oö noch mehr zu beflügeln und zu fördern“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der die Einrichtung der Servicestelle auch als gebotene Konsequenz nach den vier heuer stattgefundenen regionalen Ehrenamtstagen und den dort erhaltenen Rückmeldungen der engagierten Personen sieht.

Die Servicestelle, erreichbar unter 0732 7720 11140 bzw. unter <mailto:ehrenamt@ooe.gv.at>, ist in der Abteilung Präsidium, konkret bei Mag. Michael Secklehner, angesiedelt. Online gibt es ein entsprechendes Angebot unter www.treffpunkt-ehrenamt.at.

„Die Arbeit der Ehrenamtlichen in Oö kann man nicht hoch genug wertschätzen.“

Die regionalen Ehrenamtstage werden künftig alle zwei Jahre stattfinden. In den Jahren dazwischen lädt das Land Oberösterreich zum großen Ehrenamtstag vor dem Linzer Landhaus. „Die Arbeit der Ehrenamtlichen in Oberösterreich kann man gar nicht hoch genug wertschätzen und gar nicht oft genug vor den Vorhang holen“, sagt Stelzer und gibt damit einen Ausblick auf die geplanten Initiativen, um den Mitmachmöglichkeiten in Vereinen eine entsprechende Bühne zu bieten und um Danke zu sagen. ■

Digitale Welt zum Angreifen

Die Informationstechnologie zählt zu den am stärksten wachsenden Branchen. Oberösterreich ist als starker Wirtschaftsstandort mehr als andere Bundesländer auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Zudem wird mit der Gründung des Institutes of Digital Sciences Austria (IDSA bzw. TU Linz) ein Meilenstein für den Hochschulstandort Oberösterreich gesetzt.

Aufgrund des rasanten Wachstums sind die IT-Unternehmen stetig auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Laut Angaben der Wirtschaftskammer Oberösterreich fehlen derzeit rund 24.000 IT-Fachkräfte in Österreich, in den nächsten fünf Jahren soll diese Zahl auf 30.000 weiter ansteigen. Dadurch entsteht jährlich ein Wertschöpfungsverlust von 3,8 Milliarden Euro. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, legt das Land Oberösterreich großen Wert darauf, die Informationstechnologie den oberösterreichischen Jugendlichen näherzubringen und schafft entsprechende Angebote.

„Unsere Jugend ist tagtäglich mit digitalen Technologien konfrontiert, wächst quasi mit der Digitalisierung

auf. Gleichzeitig sucht die Informationstechnologie-Branche händelnd nach qualifiziertem Personal. Wir wollen daher bereits Jugendliche für Jobs in der zukunftsträchtigen IT-Branche begeistern. Mit den neuen ‚Jugend in IT‘-Workshops schaffen wir erste spannende Berührungspunkte und stärken die Kompetenz der Jugendlichen in diesem Bereich. Denn digitale Bildung gehört im Jahr 2022 zu den Grundkompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben“, so Jugend-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. „Im Zeitalter der Digitalisierung liegen die Berufsbilder und Arbeitsplätze der Zukunft einerseits in den ‚MINT-Fächern‘ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und andererseits in damit korrespondierenden Fächern, die sich mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Wechselwirkungen der digitalen Transformation befassen.

Die Johannes Kepler Universität Linz betreibt in diesen Bereichen seit vielen Jahren Spitzenforschung und bietet ein ausgezeichnetes Bildungsangebot. Damit leistet die JKU einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des

Forschungs- und Industriestandorts Oberösterreich. Damit dieser auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, müssen wir insbesondere junge Menschen für Technik und Informationstechnologie, zumindest unter einem der angesprochenen Gesichtspunkte, begeistern. Das Projekt ‚Jugend in IT‘ setzt dafür die richtigen und notwendigen Impulse“, so JKU Rektor Univ.- Prof. Dr. Meinhard Lukas.

Um Jugendliche und IT-Unternehmen zusammenzubringen, findet im Oktober und November die Pilotphase eines neuen Projektes unter dem Titel ‚Jugend in IT‘ statt. Im Rahmen von zwei Aktionstagen, die in Linz stattfinden, besuchen Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Schulstufen der Sekundarstufe I neben ausgewählten Workshops im JKU Cool Lab sowie im Ars Electronica Center auch international tätige Unternehmen und blicken in die heimische Start-up-Szene.

Nach Beendigung der Pilotphase Ende November wird unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Pilotschulen das Projekt evaluiert und werden Verbesserungen in das Programm eingearbeitet. Ab Herbst 2023 sollen alle Klassen zwischen der 2. und der 4. Schulstufe der Sekundarstufe I die Möglichkeit erhalten, das Projekt ‚Jugend in IT‘ durchzuführen.

Zur Durchführung der Pilotphase wurden oberösterreichische Mittelschulen und Gymnasien kontaktiert, ob sie den Testlauf des Projektes ‚Jugend in IT‘ durchlaufen möchten. Sechs Schulen – die NMS 6 Vogelweide Wels, die NMS Schärding, die NMS Vorderweißbach, die Brucknerschule der Franziskanerinnen, die Praxismittelschule Adalbert Stifter sowie das BRG Ramsauerstraße – nehmen an der aktuellen Pilotphase teil. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Fachgruppen Obmann Markus Roth, LR Wolfgang Hattmannsdorfer, Rektor Meinhard Lukas und KEBA CEO Gerhard Luftensteiner präsentieren die neuen ‚Jugend in IT‘-Workshops

Regionalmanagement OÖ GmbH - für eine erfolgreiche Entwicklung Ihrer Region!

Sie möchten Leerstände im Ortszentrum wieder mit Leben füllen?
 Sie haben Ideen für Kooperationsprojekte?
 Ihnen fehlen bedarfsorientierte Mobilitätslösungen?
 Sie möchten Zukunftsthemen gemeinsam mit Ihren Gemeindebürgerinnen und -bürgern erarbeiten?

Wir sind Ihre Ansprechpartner!



www.rmooe.at

Find us on Facebook and LinkedIn



BEZAHLTE ANZEIGE

Rechtsjournal

Baurecht

Bauplatz – Widerspruch zum Flächenwidmungsplan

Bei einem Bauplatz handelt es sich um eine Grundfläche, der die Baubehörde – abstrakt – die Eignung zuerkannt hat, nach Maßgabe der Bestimmungen der Bauordnung und der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bebaut zu werden.

Im Rahmen der Erteilung einer Bauplatzbewilligung wird, wenngleich § 5 Abs. 1 Z 2 OÖ BauO 1994 normiert, dass die Bauplatzbewilligung im Falle eines Widerspruchs zu Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes zu versagen ist, nicht rechtskräftig darüber abgesprochen, ob ein konkretes Bauvorhaben mit dem Flächenwidmungsplan in Einklang steht. (VwGH vom 16. 9. 2022, Ra 2022/05/0140)

Prüfung der Widmungskonformität eines Bauvorhabens trotz Bauplatzbewilligung

Nach seinem eindeutigen Wortlaut verlangt § 30 Abs. 6 Z 1 OÖ BauO 1994, dass ein Bauvorhaben (unter

anderem) auf seine Konformität mit den zwingenden Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes hin zu prüfen ist.

Dass dieses Erfordernis und diese Bewilligungsvoraussetzung bei Vorliegen einer rechtskräftigen Bauplatzbewilligung entfallen würde, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. (VwGH vom 16. 9. 2022, Ra 2022/05/0140)

Baugebrechen – schadhafter Verputz

Es liegt ein Baugebrechen im Sinn des § 48 Abs. 1 Z 1 OÖ BauO 1994 vor, wenn aufgrund eines schadhafte Verputzes wegen der Gefahr des Eindringens von Niederschlägen und sonstiger Witterungseinflüsse die Standsicherheit der Mauern beeinträchtigt werden kann. (VwGH vom 21. 7. 2022, Ra 2021/05/0172)

Eigentumsverhältnis – Vorfrage bei baupolizeilichen Aufträgen

Nach der Rechtsprechung des VwGH zu Bauaufträgen, die an den Eigentümer eines Bauwerks zu richten sind, ist die Feststellung der Eigentumsverhältnisse eine bei Erlassung dieses Bauauftrages zu beachtende

zivilrechtliche Vorfrage. (VwGH vom 21. 7. 2022; Ra 2021/05/0172)

Mindestanforderungen eines Bescheides

Auch Bescheide, die in einem Abgabenverfahren ergehen, müssen (ebenso wie Bescheide im Verfahren nach AVG) bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, damit ein Bescheid wirksam entsteht. Zu diesen Anforderungen zählt neben der Erkennbarkeit des Bescheidadressaten und dem normativen Abpruch insbesondere die Erkennbarkeit der bescheiderlassenden Behörde. (VwGH vom 29. 9. 2022, Ra 2021/15/0052)

Abgabenbescheid – Gültigkeit auch bei Erlassung durch unzuständige Behörde

Es liegt kein Bescheid vor, wenn er die Behörde, von der er erlassen worden ist, nicht erkennen lässt (vgl. VwGH 29. 1. 1991, 90/14/0112, und 23. 10. 2002, 2002/16/0231). Ob die konkrete Behörde für die Erlassung des Bescheides zuständig ist, ist hingegen für dessen Gültigkeit irrelevant. (VwGH vom 29. 9. 2022, Ra 2021/15/0052)

Rechtskräftiger Beseitigungsauftrag – Anwendbarkeit des § 49a Oö. BauO

Ein rechtskräftiger Beseitigungsauftrag wurde noch nicht vollstreckt. Daher wurde im Geltungsbereich des § 49a Oö. BauO nun ein Antrag auf Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gestellt.

Die Voraussetzungen eines Feststellungsbescheides gem. § 49a Oö. BauO sind in dieser Bestimmung abschließend festgelegt. Die Tatsache, dass hinsichtlich der in Rede stehenden konsenslosen Abweichung in der Vergangenheit ein baupolizeilicher Beseitigungsauftrag erlassen wurde, der in Rechtskraft erwachsen, aber noch nicht vollstreckt worden ist, stellt kein maßgebliches Kriterium für die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes dar.

Liegt daher die Voraussetzung für eine Feststellung des rechtmäßigen Bestandes vor, dann hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Erlassung des Bescheids. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. 10. 2022, IKD-2021-297861/41-Um)

Mobile Wohnbox – Baurechtliche Bestimmungen

Bei einer mobilen Wohnbox handelt es sich um ein Wohngebäude und es sind daher die baurechtlichen Bestimmungen anwendbar.

Die Ausnahme von den baurechtlichen Bestimmungen gilt gem. § 1 Abs. 3 Z 9 Oö. BauO nur für Wohnwägen, Mobilheime und andere Bauwerke auf Rädern, soweit sie zum Verkehr zugelassen sind.

Es gibt auch keine Sonderregelung für die Mindestgröße des Grundstücks für mobile Wohnboxen.

Es ist daher auch die Regelung über die Größe eines Bauplatzes anwend-

bar, der in der Regel nicht kleiner als 500 m² sein darf. Eine Unterschreitung dieses Mindestmaßes wäre nur dann zulässig, wenn Interessen an einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung dadurch nicht verletzt würden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. 10. 2022, IKD-2022-746036/2-Um)

Ausnahme vom Verkehrsflächenbeitrag für ein Pflegeheim

Für den Neubau eines Pflegeheimes einer GmbH kommt der Ausnahmetatbestand nach § 21 Abs. 1 Z 5 Oö. BauO nicht zur Anwendung, da es sich bei einer GmbH um keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern des Privatrechts handelt.

Daher kommt es nur zu einer Beitragsermäßigung gem. § 21 Abs. 2 Z 3 leg. cit. im Ausmaß von 60 Prozent für Gebäude, die gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken dienen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. 10. 2022, IKD-2022-270890/230-P)

Teichanlage – Zuständigkeit der Baubehörde

Gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 Oö. BauO 1994 gilt dieses Landesgesetz unter anderem nicht für bauliche Anlagen, die wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen und unmittelbar der Benützung der Gewässer (z. B. Anlagen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Energiegewinnung) dienen.

Darunter sind nur Wasserbauten im engeren Sinn zu verstehen. Wasserrechtlich relevant bzw. wasserrechtlich bewilligungspflichtig war bei dieser Teichanlage nur die Grundwasserentnahme, nicht aber die Folienteichanlage selber, da es sich nicht um eine Anlage handelt, die unmittelbar der Benützung der Gewässer dient.

Der Ausnahmetatbestand nach § 1 Abs. 3 Z 2 leg. cit. kommt daher nicht zur Anwendung. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. 10. 2022, IKD-2022-692559/7-Um)

Klima-Außengerät – Beurteilung Ortsbild

Die Bestimmung des § 1 Abs. 3 Z 15 Oö. BauO 1994 hat zur Folge, dass für Anlagen, die dem Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 unterliegen (mit Ausnahme der dort angeführten thermischen Solaranlagen), keine baubehördliche Zuständigkeit besteht.

Für Klimageräte sind die § 25 Abs. 1 Z 3 lit. b Oö. BauO 1994 und § 3 Abs. 3 Z 3 Oö. BauTG 2013 nicht anwendbar. Daher war auch keine Prüfung des Ortsbildes erforderlich. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. 10. 2022, IKD-2022-698803/2-Um)

Abgabenverfahren

Abgabenbescheid – DVR-Nummer

Weist ein Bescheid eine Registernummer des Datenverarbeitungsregisters mit der näheren Kennzeichnung „DVR“ auf, so ist daraus erkennbar, dass die gegenständliche

Ausfertigung mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt wurde und ihr daher auch ohne Unterschrift oder Beglaubigung Bescheidcharakter zukommt. (VwGH vom 13. 10. 2022, Ro 2022/15/0016)

Vereinbarungen über eine Abgabe

Abmachungen über den Inhalt einer Abgabenschuld stehen – soweit sie nicht im Gesetz ausdrücklich zugelassen sind – in Widerspruch zu dem aus Art. 18 B-VG abzuleitenden Erfordernis der Gesetzmäßigkeit

der Vollziehung der Abgabenvorschrift. (VwGH vom 5. 10. 2022, Ra 2021/13/015)

Besonderes Verwaltungsrecht

Instandhaltung von Hausanschlüssen und Hauszuleitungen

Nach § 12 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde sind die Eigen-

tümer angeschlossener Objekte verpflichtet, die Verbrauchsleitung und Anschlussleitung so instand zu halten, dass sie jederzeit der ÖNORM B 2531 entsprechen. Auftretende Schäden sind sobald als möglich zu beheben.

§ 13 des Oö. WVG 2015 normiert, dass eine Verwaltungsübertretung begeht und mit Geldstrafe bis zu 1.000 Euro zu bestrafen ist, wer als Verpflichtete bzw. Verpflichteter aufgrund von Bestimmungen einer Was-

serleitungsordnung nach § 9 diesen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Neben einer Mitteilung an die Bezirksverwaltungsbehörde wegen Verdachts einer Verwaltungsübertretung könnte ein Verfahren gem. § 47 Oö. BauO gegen die Eigentümer eingeleitet werden zur Vornahme der Instandhaltung. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 9. 2022, IKD-2017-270884/373-Sg)

He.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
September 2022 (endgültig)	6013,2	794,1	796,7	623,2	355,1	228,4	174,7	166,0	150,2	137,2	123,9	114,5	124,58	151,1 (vorläufig)	140,8 (vorläufig)	131,5 (vorläufig)
Oktober 2022 (vorläufig)	6071,0	801,7	804,3	629,2	358,5	230,6	176,4	167,6	151,7	138,5	125,1	115,6	126,08	150,2	140,0	130,7

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Gemeindebund,
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: Adobe Stock
Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

architekturraumfalterin

... mit dem Know-how der **Innenarchitektur**. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die oö. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

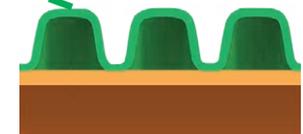
PP-MEGA-Rohr oder Drän

DN/ID 100 - 1600 mm

NEU
 bis DN/ID
 1600 mm

Außenschicht:

Das PP-MEGA-Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenschicht. (weniger Überschüttung möglich) Dadurch ergibt sich der große Vorteil des geringeren Gewichtes und höherer Belastbarkeit der gewellten Rohre im Gegensatz zu PVC-Vollwandrohren.



Innenschicht:

Bei der ÖNORM EN 13476-3 wird eine **Mindestinnenwandstärke** vorgegeben, wobei wir bei den kleineren Durchmessern vom PP-MEGA-Rohr SN12 und SN16 eine **dickere Innenwand (3 bzw. 4 mm)** erreichen, als in der Norm vorgeschrieben wird. Die **verstärkte Innenwand** bringt den großen Vorteil einer höheren Lebensdauer mit sich. Durch die **dickere Verschleißschicht** hält das Rohr auch stärkeren Belastungen durch Geröll, Schotter, Sand, usw. länger stand.

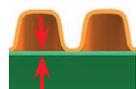
ÖNORM
 EN 13476-3
 geprüft



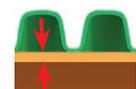
PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1600 mm

PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1600 mm

PP-MEGA-Rohr 16
 DN/ID 150 - 1600 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3

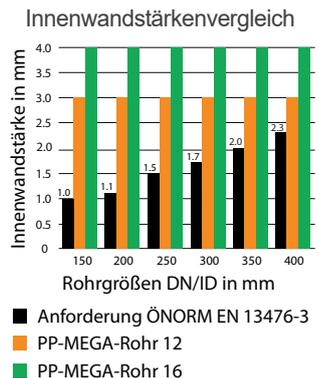


verstärkte Innenwand
 3 mm

**verstärkte
 Innenwand**



verstärkte Innenwand
 4 mm



Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

